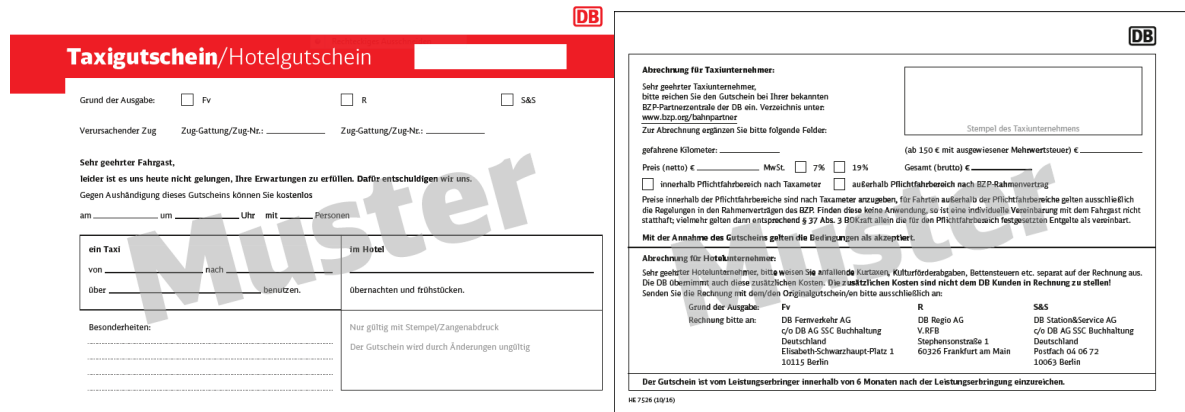


# Merkblatt für Taxifahrer

Ab dem 01.03.2020 sind folgende Bedingungen des BZP-Vertrages für Taxizentralen gültig:



Die oben abgebildeten Gutscheine gelten als Kostenübernahmeerklärung der DB AG zur Beförderung von Reisenden auf der gesamten Fahrtstrecke für die benannte Anzahl von Personen. Auch bisher verwendete Gutscheinversionen behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zu denselben Leistungen.

## Preisgestaltung

- 0,90 (bis 29.02.20: 0,87) Euro je gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Großraumtaxifahrten bei 5 oder mehr Reisenden 1,02 (bis 29.02.20: 1,00) Euro pro gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## Berechnung der gefahrenen Kilometer

- Innerhalb Pflichtfahrgebiet mit Taxameter
- Außerhalb Pflichtfahrgebiet mit den bekannten Vertragsdaten des Rahmenvertrages BZP (siehe auch oben Preisanpassung)
- Änderungen auf den Taxigutscheinen machen diesen ungültig
- Andere Vordrucke (z.B. Verspätungsbescheinigung) gelten nicht als Kostenübernahmeerklärung für Kundenfahrten und werden daher auch nicht bezahlt

## Abrechnung

- Abrechnung erfolgt weiterhin über die – in der Internetadresse „[www.bzp.org/bahnpartner/](http://www.bzp.org/bahnpartner/)“ – angegebenen Abrechnungsstellen;
- Dort werden die Rechnungen geprüft und als Sammelrechnung an verschiedene Adressen der DB AG abgerechnet
- Einzelabrechnung an die Buchhaltung der DB AG ist nicht vorgesehen



Der Kunde erhält von Ihnen selbstverständlich keine Quittung, wenn die Fahrt auf Taxigutschein abgerechnet wird.

Wir bedanken uns auf diesem Wege gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit.